



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark
8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74
Internet : www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at

Zahl: 131-9-U-1-2019 (7/2019)

Neuberg/Mürz, am 4.3.2019

Gegenstand: Franz Urani GmbH – Zubau für den Gastrobereich beim Teichwirt

Kundmachung und Ladung **zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 26.2.2019 hat die Franz Urani GmbH, 2320 Schwechat, Spirikgasse 1, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus für den Gastrobereich beim Teichwirt in 8692 Neuberg/Mürz, Lichtenbach 2, auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück 516, EZ: 140, KG: 60518 Neuberg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für Donnerstag, den 21.3.2019 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um 09.00 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Bert Deininger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung in der Servicestelle Kapellen des Marktgemeindeamtes Neuberg/Mürz (tel. Voranmeldung erforderlich – 03857-8202-30) zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Franz Urani GmbH
Spirikgasse 1, 2320 Schwechat

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): w.o.

Verfasser der Projektunterlagen: Rath ZT GmbH, DI Mag. Edgar Rath
Mariazeller Straße 22, 8680 Mürzzuschlag

Nachbarn: Kurt Grünbichler
Kohlgrasse 2/2, 8692 Neuberg/Mürz
BBL Oberstmk. Ost, Landesstraßenverwaltung
Dr.Th.Körner-Str. 34, 8600 Bruck/Mur
Wildbach- und Lawinenverbauung
Ziegelofenweg 24, 8600 Bruck/Mur

Sonstige: Öffentliches Gut, Straßen und Wege
zH. d. Bürgermeisters d. Marktgemeinde
Neuberg/Mürz

Sachverständige: DI Reinhard Rath
Mariazeller Straße 22, 8680 Mürzzuschlag

2.) Anschlag an der Amtstafel

3.) Verlautbarung Gemeindehomepage

4.) zum Akt

Für den Bürgermeister:
Pol. Bes.
Deiningner, Bauamtsleiter

